

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1864

Jodlerklub Echo, v.d. Hans Eng, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung des Folklorenachwuchs-Wettbewerbs 2014

1. Erwägungen

Der Jodlerklub Echo führt für das OK Schweizer Folklorenachwuchs den Nachwuchs-Wettbewerb für Jodel, Alphorn und Volksmusik am 8. November 2014 in Niedergösgen durch. An diesem Wettbewerb können Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr, die Schweizer Folklore aktiv betreiben, teilnehmen. Der Wettbewerb und die Preisgelder werden vom Eidg. Jodlerverband und vom Verband Schweizer Volksmusik finanziert. Da die Unkosten für den Jodlerklub Echo nicht übernommen werden, wird um Unterstützung aus dem Lotteriefonds ersucht.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jodlerklub Echo, v.d. Hans Eng, Niedergösgen, ist an die Durchführung des Folklorenachwuchs-Wettbewerbs vom 8. November 2014 in Niedergösgen ein Produktionsbeitrag von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit einem Nachweis, dass der Anlass stattgefunden hat sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Folklorenachwuchs.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Jodlerklub Echo, Hans Eng, Rainstrasse 44, 5013 Niedergösgen